

370840-2026 - Konkurss

Vācija – Apsardzes pakalpojumi – Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff

OJ S 103/2026 01/06/2026

**Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms - Izmaiņu paziņojums
Pakalpojumi**

1. Pircējs

1.1. Pircējs

Oficiālais nosaukums: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

E-pasts: Bartosz.Walaszczyk@deutschebahn.com

Līgumslēdzēja darbības joma: Dzelzceļa pakalpojumi

2. Procedūra

2.1. Procedūra

Nosaukums: Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff

Apraksts: Bundesweite Rahmenvereinbarung für Sicherungs- und bauaffine Dienstleistungen Konzern für 2027ff

Procedūras identifikators: 482fb1bb-5df5-401a-9a45-f2cbc572558e

Iekšējais identifikators: 26FEI86112

Procedūras veids: Sarunu procedūra ar iepirkuma iepriekšēju izsludināšanu/konkursa procedūra ar sarunām

Procedūra ir paātrināta: nē

Procedūras galvenās iezīmes: Wir weisen darauf hin, dass die VO (EU) 2022/576 zur Änderung der VO (EU) Nr. 833/2014 Anwendung findet und Unternehmen, die den Sanktionsmaßnahmen in Art. 5k der VO (EU) 2022/576 unterfallen, aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber hat die Deutsche Bahn AG, Zentraleinkauf, bevollmächtigt, im Rahmen des Vergabeverfahrens bei der Entgegennahme sowie Abgabe von Willenserklärungen (insbesondere der Zuschlagserteilung) in Vertretung und mit Vollmacht des Auftraggebers zu handeln. Fragen zu den Vergabeunterlagen oder dem Vergabeverfahren sind so rechtzeitig zu stellen, dass dem Auftraggeber unter Berücksichtigung interner Abstimmungsprozesse eine Beantwortung spätestens sechs Tage vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge möglich ist. Der Auftraggeber behält sich vor, nicht rechtzeitig gestellte Fragen gar nicht oder innerhalb von weniger als sechs Tagen vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe bzw. zur Einreichung der Teilnahmeanträge zu beantworten. // Der Auftraggeber behält sich die Anwendung von §§ 123, 124 GWB vor. // Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. // Erklärungen /Nachweise können bei erfolgreicher Teilnahme an einem Präqualifikationsverfahren der Deutschen Bahn AG erbracht werden, sofern sich keine wesentlichen Änderungen ergeben haben. Die Vorlage der Präqualifikationsurkunde ist nicht erforderlich. Der Auftraggeber behält sich unter Bezugnahme auf die Verfahrensregeln zum Präqualifikationssystem der Deutschen Bahn AG Bereich Beschaffung Infrastruktur (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im

Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) vor, vom jeweiligen Auftragnehmer im Zuge der Durchführung bzw. während der Geltungsdauer der jeweiligen Präqualifikation jederzeit im Hinblick auf das Vorhandensein bzw. das Fortbestehen der im PQ-Verfahren bewerteten Eignungskriterien zu überprüfen. Der Auftraggeber ist auf dieser Grundlage insbesondere berechtigt, sowohl im Rahmen eines laufenden Vergabeverfahrens als auch jederzeit während der Laufzeit eines Vertrages die im Präqualifikationssystem hinterlegten Angaben, Eigenerklärungen und Nachweise erneut sowie wiederholt zur Vorlage zu verlangen. Insoweit behält der Auftraggeber sich insbesondere die (ggf. erstmalige) Vorlage von (qualifizierten) Unbedenklichkeitsbescheinigungen (UBB) des Finanzamts, der Sozialkasse, der Krankenkasse(n) und der Berufsgenossenschaft vor. Die Vorlage der vorgenannten Nachweise kann für den Auftraggeber u.U. von wesentlicher Bedeutung sein, um sicherzustellen, dass die im gegenständlichen Leistungsbereich tätigen Unternehmen ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur Sozialversicherung ordnungsgemäß nachkommen. ///Hinweis zur Foreign Subsidies Regulation („FSR“): Nach der Verordnung (EU) 2022/2560 ist die EU-Kommission befugt, finanzielle Zuwendungen aus Drittstaaten für in der Europäischen Union tätige Unternehmen zu prüfen. Stellt sie binnenmarktverzerrende drittstaatliche Subventionen fest, kann die EU-Kommission gegen die durch sie entstehenden Verzerrungen vorgehen („Foreign Subsidies Regulation“). Da dieses Vergabeverfahren einen geschätzten Auftragswert von mehr als € 250 Mio. aufweist, sind Bewerber/Bieter verpflichtet, in diesem Vergabeverfahren eine Meldung oder Erklärung zu drittstaatlichen finanziellen Zuwendungen im Sinne des Art. 29 der genannten Verordnung abzugeben. Weitere Informationen finden Sie unter <https://lieferanten.deutschebahn.com/lieferanten/Bedarfe-der-DB/Was-wir-brauchen/OeffentlicheAusschreibungen/EU-Verordnung-ueberSubventionen-aus-Drittstaaten-11341426> Alle Bewerber müssen mit dem Teilnameantrag und in aktualisierter Fassung mit dem finalen Angebot entweder eine Meldung oder eine Erklärung einreichen! Im Falle einer Bewerber-/Bietergemeinschaft sind die Daten von jedem einzelnen Gemeinschaftsmitglied in der Meldung/ Erklärung anzugeben. Es wird pro Bewerber-/Bietergemeinschaft aber nur eine Meldung/ Erklärung gesamthaft für alle abgegeben. Sollte trotz bestehender Verpflichtung vom Bewerber/Bieter weder eine Meldung noch eine Erklärung wahrheitsgemäß und vollständig abgegeben werden, kann das zum zwingenden Ausschluss vom Vergabeverfahren führen. Bei losweiser Vergabe kommt eine Vergabe nach Einzellosen, eine Vergabe nach Loskombinationen (sämtliche Loskombinationen sind zulässig) oder eine Gesamtvergabe in Betracht. //// Bei Durchführung eines Verhandlungsverfahrens behält sich der Auftraggeber die Möglichkeit vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten. Für den Fall, dass die Bieter im Rahmen einer Verhandlung zur Abgabe eines preislich modifizierten Angebots aufgefordert werden, behält das Angebot der 1. Angebotseröffnung weiterhin Gültigkeit. Das gilt sowohl für den Fall, dass der Bieter fristgemäß ein modifiziertes Angebot vorlegt, als auch für den Fall, dass der Bieter ein modifiziertes Angebot nicht oder nicht fristgemäß vorlegt. Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlichste Angebot (des Bestbieters) erteilt. //// Die Bekanntmachung betrifft den Abschluss einer bundesweiten Rahmenvereinbarung für Sicherungsleistungen und Bauaffine Dienstleistungen, um insbesondere die Bedarfe an Sicherungsleistungen gegen die Gefahren im Eisenbahnbetrieb und bauaffinen Dienstleistungen auf Baustellen der DB InfraGO AG zu decken. Die Deutsche Bahn AG tritt in dieser Konstellation als zentrale Beschaffungsstelle auf. //// Die Bekanntmachung betrifft die Rahmenvereinbarung mit mehreren Wirtschaftsteilnehmern.

2.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

2.1.2. Izpildes vieta

Pilsēta: bundesweit

Pasta indekss: bundesweit

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

2.1.4. Vispārīga informācija

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. // Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bewerber-/Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. // Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. // Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. // Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). // Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. // Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. // Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. // Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. // Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. // Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. // Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat // // HINWEIS: Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine

entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend. //// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. ///// Der Wert des Ergebnisses wird gemäß § 38 Abs. 6 SektVO nicht veröffentlicht, da hiervon Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse des Auftragnehmers betroffen wären und die Offenlegung dieser Angabe dessen berechtigten geschäftlichen Interessen schädigen würde. Zudem würde die Angabe den lautereren Wettbewerb zwischen Wirtschaftsteilnehmern beeinträchtigen.

Juridiskais pamats:

Direktīva 2014/25/ES

sektvo -

2.1.5. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Maksimālais daļu skaits, par kuru pretendents var iesniegt piedāvājumus: 34

Līguma noteikumi:

Maksimālais daļu skaits, par kuru var piešķirt līgumus vienam pretendētājam: 34

2.1.6. Izslēgšanas iemesli

Izslēgšanas iemeslu avoti: Paziņojums

Valsts tiesību aktos noteikto pienākumu neizpilde, kas izraisa izslēgšanu: Gemäß §§ 123, 124 GWB, § 42 Abs. 1 UVgO bzw. § 16 VOB/A

5. Daļa

5.1. Daļa: LOT-0001

Nosaukums: N1 (KIE) Kiel

Apraksts: N1 (KIE) Kiel

Iekšējais identifikators: 7f3e8c17-b9b8-4c73-9540-0c32daa3e0eb

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Kiel, Kreisfreie Stadt (DEF02)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG

verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise

zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat

///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenen Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////

///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. /////

///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! /////

///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende

Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// //HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbungsgemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbungsgemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbungsgemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbungsgemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0002

Nosaukums: N4 (HMB) Hamburg

Apraksts: N4 (HMB) Hamburg

Iekšējais identifikators: 2c9e283c-4472-411e-8312-233d83f2bcec

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Hamburg (DE600)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person,

Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen

lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0003

Nosaukums: N3 (HAN) Hannover

Apraksts: N3 (HAN) Hannover

Iekšējais identifikators: f08d364e-1826-4cbc-ad85-e60834c7d7c9

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Region Hannover (DE929)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem

Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. // Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. // b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des

Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// ////HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0004

Nosaukums: N2 (BRE) Bremen

Apraksts: N2 (BRE) Bremen

Iekšējais identifikators: 29320170-5240-4cf9-9aff-4dc0311fce8d

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bremen, Kreisfreie Stadt (DE501)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und

inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als

50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. /////
 ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.///// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den

Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, EIBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0005

Nosaukums: N5 (OSN) Osnabrück

Apraksts: N5 (OSN) Osnabrück

Iekšējais identifikators: 10a52ee7-4214-4e05-a5ad-e3eae586c567

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Osnabrück, Kreisfreie Stadt (DE944)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svars: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0006

Nosaukums: O1 (SWE) Schwerin

Apraksts: O1 (SWE) Schwerin

Iekšējais identifikators: 8dc8c45e-ac5a-4fc2-b1ac-7644c99600c0

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Schwerin, Kreisfreie Stadt (DE804)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0007

Nosaukums: O2 (NSZ) Neustrelitz

Apraksts: O2 (NSZ) Neustrelitz

Iekšējais identifikators: 70e5a2b6-ac1a-4d01-b5c8-c16f7a3b589f

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Mecklenburgische Seenplatte (DE80J)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0008

Nosaukums: O3 (BLN) Berlin

Apraksts: O3 (BLN) Berlin

Iekšējais identifikators: 20161d65-acaa-4ba5-b4fa-142d8e2f640a

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0009

Nosaukums: O4 (CS) Cottbus

Apraksts: O4 (CS) Cottbus

Iekšējais identifikators: 7a2971c2-2450-43f2-be66-194fe5fc3662

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Cottbus, Kreisfreie Stadt (DE402)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der

personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0010

Nosaukums: SO1 (HL) Halle

Apraksts: SO1 (HL) Halle

Iekšējais identifikators: 140011ba-aeaa-4205-b82b-e5dbd9964abc

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Halle (Saale), Kreisfreie Stadt (DEE02)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. //

Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen. Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0011

Nosaukums: SO2 (EF) Erfurt

Apraksts: SO2 (EF) Erfurt

Iekšējais identifikators: 7a58a332-1f3f-4ea2-80af-d460bb67841d

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Erfurt, Kreisfreie Stadt (DEG01)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0012

Nosaukums: SO3 (ZWI) Zwickau

Apraksts: SO3 (ZWI) Zwickau

Iekšējais identifikators: 9e144866-b8e2-4727-a44e-cc0bfb51deec

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Zwickau (DED45)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. //

Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0013

Nosaukums: SO4 (MGB) Magdeburg

Apraksts: SO4 (MGB) Magdeburg

Iekšējais identifikators: 93eb0280-6eea-414e-baa3-6873d229f02a

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Magdeburg, Kreisfreie Stadt (DEE03)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0014

Nosaukums: SO5 (LPZ) Leipzig

Apraksts: SO5 (LPZ) Leipzig

Iekšējais identifikators: 866f2820-4ebc-40ba-9bfd-aebaf55501d0

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Leipzig, Kreisfreie Stadt (DED51)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0015

Nosaukums: SO6 (DRE) Dresden

Apraksts: SO6 (DRE) Dresden

Iekšējais identifikators: ca706e0e-5283-4ac9-8f00-63f2e798b2c9

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Dresden, Kreisfreie Stadt (DED21)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0016

Nosaukums: W1 (HA) Hagen

Apraksts: W1 (HA) Hagen

Iekšējais identifikators: 1fd6d8bd-8557-4839-bb18-2490963a52b8

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Hagen, Kreisfreie Stadt (DEA53)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. //

Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0017

Nosaukums: W2 (DÜS) Düsseldorf

Apraksts: W2 (DÜS) Düsseldorf

Iekšējais identifikators: 1c6fb77f-f208-467d-a3bf-f083bfcfb2da

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Düsseldorf, Kreisfreie Stadt (DEA11)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0018

Nosaukums: W3 (KÖL) Köln

Apraksts: W3 (KÖL) Köln

Iekšējais identifikators: e1af4af3-404d-404d-bca8-bcc33ead6b2c

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Köln, Kreisfreie Stadt (DEA23)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0019

Nosaukums: W4 (HM) Hamm

Apraksts: W4 (HM) Hamm

Iekšējais identifikators: 47b9f134-7abf-44f1-906e-e362795a2db8

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Hamm, Kreisfreie Stadt (DEA54)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0020

Nosaukums: W5 (DU) Duisburg

Apraksts: W5 (DU) Duisburg

Iekšējais identifikators: f0f31ed0-2240-4f0d-b675-8b63a7bab59e

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Duisburg, Kreisfreie Stadt (DEA12)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0021

Nosaukums: M1 (KSL) Kassel

Apraksts: M1 (KSL) Kassel

Iekšējais identifikators: c36bed6d-59c0-4679-a7d8-d69bc88bd1ff

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Kassel, Kreisfreie Stadt (DE731)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0022

Nosaukums: M2 (FFM) Frankfurt

Apraksts: M2 (FFM) Frankfurt

Iekšējais identifikators: dd9d05eb-574d-480c-8249-4dfb788cdf7f

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0023

Nosaukums: M3 (KO) Koblenz

Apraksts: M3 (KO) Koblenz

Iekšējais identifikators: 4e277ad1-2149-42e6-86be-aced578202b7

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Koblenz, Kreisfreie Stadt (DEB11)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0024

Nosaukums: M4 (MZ) Mainz

Apraksts: M4 (MZ) Mainz

Iekšējais identifikators: 40db02a1-c39a-4ab3-8022-d3ebe41845bc

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Mainz, Kreisfreie Stadt (DEB35)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. //

Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0025

Nosaukums: SW1 (SBR) Saarbrücken

Apraksts: SW1 (SBR) Saarbrücken

Iekšējais identifikators: 5ec0a79e-9ccb-4c83-9010-2d053f0005ca

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Regionalverband Saarbrücken (DEC01)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0026

Nosaukums: SW2 (STG) Stuttgart

Apraksts: SW2 (STG) Stuttgart

Iekšējais identifikators: f748d6f0-0bf7-4024-8914-70ab525d892b

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0027

Nosaukums: SW3 (KAR) Karlsruhe

Apraksts: SW3 (KAR) Karlsruhe

Iekšējais identifikators: a985cbf4-d7f9-447e-a15c-598c93081f61

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Karlsruhe, Stadtkreis (DE122)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0028

Nosaukums: SW4 (ULM) Ulm

Apraksts: SW4 (ULM) Ulm

Iekšējais identifikators: 1cd4b2dd-550a-4f2c-b3b6-5243c8f71761

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Ulm, Stadtkreis (DE144)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. //

Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0029

Nosaukums: SW5 (FBU) Freiburg

Apraksts: SW5 (FBU) Freiburg

Iekšējais identifikators: a819b7ed-e3f5-4c4a-be18-d32201ad6b61

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Freiburg im Breisgau, Stadtkreis (DE131)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1

Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem

Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe

Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025)

präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine

Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer

Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene

Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der

Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt

„Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den

Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamat nolīgums:

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0030

Nosaukums: S1 (WÜR) Würzburg

Apraksts: S1 (WÜR) Würzburg

Iekšējais identifikators: 88a886ca-c5c7-4148-9d24-e968375ad7be

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Würzburg, Kreisfreie Stadt (DE263)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0031

Nosaukums: S3 (NÜR) Nürnberg

Apraksts: S3 (NÜR) Nürnberg

Iekšējais identifikators: 0d2ae866-481d-43b6-b82c-e8deb0362e96

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Nürnberg, Kreisfreie Stadt (DE254)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijus izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0032

Nosaukums: S5 (REG) Regensburg

Apraksts: S5 (REG) Regensburg

Iekšējais identifikators: 25cc3586-a103-4aeb-9166-bb0ffb2c209a

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Regensburg, Kreisfreie Stadt (DE232)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. // // // Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // // // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // // // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // // // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. // // //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0033

Nosaukums: S2 (AUG) Augsburg

Apraksts: S2 (AUG) Augsburg

Iekšējais identifikators: a1ca8f9f-caee-4a2a-8a50-5c0795a9f780

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Augsburg, Kreisfreie Stadt (DE271)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich

verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen

geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei

Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung

abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für

Geschäftspartner ([https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)

[geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674](https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674)) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen

Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt,

einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG

wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung

über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB).

///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem

Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB

genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen

das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände

rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder

Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im

Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß

angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig –

im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und

Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines

früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG

verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd

mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handele bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. ///// ///// Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// ///// Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! ///// ///// Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb

(HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig.//// HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen.////

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnerdungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Termiņš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē

Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni

Pamatnolīgums:

Pamatnolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

5.1. Daļa: LOT-0034

Nosaukums: S4 (MÜ) München

Apraksts: S4 (MÜ) München

Iekšējais identifikators: b815ab4e-13ad-46a5-a231-faa3f5bab186

5.1.1. Mērķis

Līguma veids: Pakalpojumi

Galvenā klasifikācija (cpv): 79710000 Apsardzes pakalpojumi

Iespējas:

Opciju apraksts: Option 1: 01.01.2030-31.12.2030 Option 2: 01.01.2031-31.12.2031

5.1.2. Izpildes vieta

Valsts apakšiedalījums (NUTS): München, Kreisfreie Stadt (DE212)

Valsts: Vācija

5.1.3. Paredzamais ilgums

Sākuma datums: 01/01/2027

Ilguma beigu datums: 31/12/2029

5.1.4. Pārjaunojums

Maksimālais pārjaunojumu skaits: 2

5.1.6. Vispārīga informācija

Rezervēta dalība:

Dalība nav rezervēta.

Iepirkuma projekts, kas netiek finansēts no ES fondiem

Uz iepirkumu attiecas Nolīgums par valsts iepirkumu: jā

Šis iepirkums ir piemērots arī maziem un vidējiem uzņēmumiem (MVU): nē

Papildu informācija: Form der geforderten Erklärungen/Nachweise: Alle geforderten

Erklärungen/Nachweise sind zwingend vorzulegen, ein Verweis auf frühere Bewerbungen wird nicht akzeptiert. Es werden nur die geforderten Erklärungen/Nachweise für die Bieterauswahl

berücksichtigt. Darüberhinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht. ///// Erklärung, ob und inwieweit wir mit anderen Sicherungsunternehmen verbunden sind (gesellschaftsrechtlich verbunden im Sinne § 18 AktG / verwandtschaftliche Beziehungen zwischen geschäftsführenden Organen) oder eine wirtschaftliche Abhängigkeit besteht. Bei Bietergemeinschaften gilt, dass jedes einzelne Mitglied eine entsprechende Erklärung abzugeben hat. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter den DB-Verhaltenskodex für Geschäftspartner (<https://www.deutschebahn.com/de/konzern/konzernprofil/compliance/geschaeftpartner/verhaltenskodex-1191674>) oder die BME-Verhaltensrichtlinie (<https://www.bme.de/initiativen/compliance/bme-compliance-initiative/>) oder einen eigenen Verhaltenskodex, der im Wesentlichen vergleichbare Prinzipien verbindlich für ihn festlegt, einhalten wird. ///// Erklärung, dass der Bewerber/Bieter nicht durch die Deutsche Bahn AG wegen Verfehlungen gesperrt und vom Wettbewerb ausgeschlossen worden ist. ///// Erklärung über Verfehlungen, die die Zuverlässigkeit als Bieter in Frage stellt (§ 124 Abs. 1 Nr. 3 GWB). ///// Erklärung, ob a) eine Person, deren Verhalten gemäß § 123 Abs. 3 GWB dem Unternehmen zuzurechnen ist, rechtskräftig wegen eines der in § 123 Abs. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände verurteilt ist oder b) eine Geldbuße im Sinne des § 30 OWiG gegen das Unternehmen wegen einer der in § 123 Abs. 1 Nr. 1 bis 10 GWB genannten Tatbestände rechtskräftig festgesetzt wurde. ///// Erklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder Liquidationsverfahren anhängig ist. ///// Erklärung über mögliche Eintragungen im Gewerbezentralregister. ///// Erklärung, dass das Unternehmen sein Gewerbe ordnungsgemäß angemeldet hat und – sofern nach Maßgabe der Vorschriften des HGB eintragungspflichtig – im Handelsregister eingetragen ist. ///// Erklärung zur Kartellrechtlichen Compliance- und Korruptionsprävention. ///// Erklärung, dass das Unternehmen bei der Ausführung eines früheren Auftrags bei der Deutschen Bahn AG oder einem mit ihr gemäß §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen keine wesentliche Anforderung erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat. ///// Erklärung, dass das Unternehmen zu keinem Zeitpunkt in einem Vergabeverfahren der Deutschen Bahn AG oder eines mit ihr gemäß §§ 15 f. AktG verbundenen Unternehmens a) versucht hat, die Entscheidungsfindung in unzulässiger Weise zu beeinflussen, b) versucht hat, vertrauliche Informationen zu erhalten, durch die es unzulässige Vorteile beim Vergabeverfahren erlangen könnte oder c) irreführende Informationen übermittelt hat, die die Vergabeentscheidung beeinflussen konnte bzw. dies versucht hat. ///// Erklärung über die Einhaltung von Sanktionen und Embargos: a) Erklärung, dass nach bestem Wissen und Gewissen und unter Anwendung der erforderlichen Sorgfalt entsprechend der national geltenden Rechtsakte das Unternehmen auf keiner Sanktionsliste aufgrund einer EU-Verordnung oder aufgrund sonstiger anwendbarer nationaler, europäischer oder EU-Embargo- und Außenwirtschaftsvorschriften geführt wird und keinen sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung unter Beachtung der EU-Blocking Verordnung, dass das Unternehmen auf keiner US-amerikanischen oder britischen Sanktionsliste geführt wird oder sonstigen US-amerikanischen oder britischen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. Erklärung, dass das Unternehmen nicht unmittelbar oder mittelbar im mehrheitlichen Eigentum einer natürlichen oder juristischen Person steht, die auf einer der genannten Sanktionslisten geführt wird oder die sonstigen wirtschaftlichen Sanktionsmaßnahmen unterliegt. ///// b) Erklärung, dass der Auftrag ohne Verwendung von Gütern oder Dienstleistungen, welche nach den aktuellen Sanktionen, insbesondere nach den Finanzsanktionen, Embargomaßnahmen und Außenwirtschaftsvorschriften der Europäischen Union und ihrer Mitgliedstaaten, der Vereinten Nationen, der USA, des Vereinigten Königreichs sowie der Schweiz, sanktioniert sind, zu erfüllen. c) Erklärung - dass es sich um keine russischen Staatsangehörigen und keine in Russland niedergelassene natürliche Person handelt bzw. das Unternehmen keine in Russland niedergelassene juristische Person, Organisation oder Einrichtung ist, - dass eine unter Anstrich 1 fallende natürliche oder

juristische Person, Organisation oder Einrichtung weder unmittelbar noch mittelbar mehr als 50 Prozent der Anteile am Unternehmen hält, - dass das Unternehmen weder im Namen noch auf Anweisung einer unter Anstrich 1 fallenden natürlichen oder juristischen Person, Organisation oder Einrichtung handle bzw. handelt. d) Erklärung, dass natürliche oder juristische Personen, Organisationen oder Einrichtungen im Sinne von lit. b zu nicht mehr als zehn Prozent am zu vergebenden Auftrag beteiligt sein werden, sei es als Unterauftragnehmer, Lieferanten oder als Unternehmen im Rahmen einer Eignungsleihe gemäß § 47 SektVO. //

Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist eine Präqualifikation für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) zwingend notwendig. Der Bewerber/Bieter oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerber-/Bietergemeinschaft – sämtliche Bewerber-/Bietergemeinschaftspartner haben eine entsprechende Erklärung zu der geforderten und gültigen Präqualifikation mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Gültige PQ-Nachweise mit analoger Bezeichnung der vorstehenden Warengruppe aus vorangegangenen PQ-Verfahren werden ebenfalls anerkannt. Zusätzliche Unterlagen sind nicht erwünscht. // Die Präqualifikation ist zugleich Anforderung an die Eignung. HINWEIS: Ohne eine gültige Präqualifikation ist eine Leistungsausführung nicht möglich! // Im Vorgriff auf die voraussichtlich ab 2027 gültige Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen hat der Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder in Ausbildungsplanung befinden. Der Bewerber hat eine entsprechende Erklärung zu den geforderten Mindestanforderungen mit dem Teilnahmeantrag abzugeben. Für Abrufe bzw. den Abschluss eines Einzelvertrages auf Basis der Rahmenvereinbarung ist die Erfüllung der vorgenannten Mindestanforderungen zwingend notwendig. // HINWEIS: Ohne die Erfüllung der vorstehenden Mindestanforderungen ist eine Leistungsausführung nicht möglich. Ab dem Inkrafttreten des Präqualifikationsverfahrens bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen ist eine Leistungsausführung ohne das Vorliegen dieser grds. nicht mehr möglich. Die Präqualifikation für Bauaffine Dienstleistungen ist daher fristgerecht zu beantragen. //

5.1.7. Stratēģiskais iepirkums

Stratēģiskā iepirkuma mērķis: Nav stratēģiskā iepirkuma

5.1.9. Atlases kritēriji

Atlases kritēriju avoti: Paziņojums

Kritērijs: Piegādes drošība

Atlases kritērija apraksts: Es ist durch den Bewerber bei Abgabe des Teilnahmeantrags mindestens das Vorliegen einer gültigen Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen zu bestätigen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags muss die vorstehende Präqualifikation mindestens beantragt sein (Mindestanforderung). Bei Bewerbergemeinschaften muss jedes Mitglied der Gemeinschaft die Präqualifikation Verzeichnis IH oder I für die Warengruppe Sicherungsleistungen selbst erfüllen. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen alle Mitglieder der Bewerbergemeinschaft die vorstehende

Präqualifikation mindestens selbst beantragt haben (Mindestanforderung). Es ist durch den Bewerber mit dem Teilnahmeantrag seine Leistungsfähigkeit für die Mindestanforderungen der Warengruppe Bauaffine Dienstleistungen nachzuweisen. Die Mindestanforderungen lauten wie folgt: - Personelle Leistungsfähigkeit: mindestens 7 Vollzeitpersonale, bestehend aus 4 Bahnübergangsposten (BüP), 2 Helfern im Bahnbetrieb (HiBa), 1 Bahnordnungsberechtigtem oder 1 Schaltantragsteller. Bei Abgabe des Teilnahmeantrags müssen sich die jeweiligen Personale jeweils mindestens bereits in Ausbildung oder Ausbildungsplanung befinden. Hierzu sind detaillierte Angaben zu den Mindestanforderungen in tabellarischer Form (ggf. Name, Ausweisnummer, ElBa ID) im beigefügten Anhang B2 „Nachweis Kapazität Qualifikation baD“ vorzunehmen und mit dem Teilnahmeantrag einzureichen. Doppelqualifikationen mit den Personalen der Präqualifikation Sicherungsleistungen sind bei allen vorstehend genannten Ausbildungen möglich. Der Bewerber oder – im Fall der Beteiligung einer Bewerbergemeinschaft – der für die Realisierung der Bauaffinen Dienstleistungen vorgesehene Bewerbergemeinschaftspartner hat den Nachweis für die selbständige Erfüllung der vorstehend genannten Mindestanforderungen zwingend mit dem Teilnahmeantrag zu erbringen.

Kritērijs izmantos, lai atlasītu kandidātus, kurus uzaicinās uz procedūras otro posmu

Informācija par divposmu procedūras otro posmu:

Procedūra notiks secīgos posmos. Katrā posmā daži dalībnieki var tikt izslēgti

5.1.10. Piešķiršanas kritēriji

Kritērijs:

Veids: Cena

Nosaukums: Preis

Apraksts: Preis

Kategorija piešķiršanas kritērija svārs: Svērums (precīza procentuālā attiecība)

Piešķiršanas kritērija skaitlis: 100

5.1.11. Iepirkuma dokumenti

Valodas, kurās ir oficiāli pieejami iepirkuma dokumenti: vācu valoda

Terminš papildu informācijas pieprasīšanai: 10/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Adrese, kur pieejami iepirkuma dokumenti: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

5.1.12. Iepirkuma noteikumi

Iesniegšanas noteikumi:

Elektroniskā iesniegšana: Prasīts

Iesniegšanas adrese: <https://bieterportal.noncd.db.de/evergabe.bieter/api/supplier/external/deeplink/subproject/ffb49bc2-8f6f-4be4-b3ea-5e7dde3d01fb>

Valodas, kurās var iesniegt piedāvājumus vai dalības pieprasījumus: vācu valoda

Elektroniskais katalogs: Nav atļauts

Varianti: Nav atļauts

Pretendenti var iesniegt vairākus piedāvājumus: Nav atļauts

Dalības pieprasījumu saņemšanas termiņš: 16/06/2026 10:00:00 (UTC+02:00)

Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Informācija, ko var papildināt pēc iesniegšanas termiņa beigām:

Pircējs pēc saviem ieskatiem visus ar pretendentu saistītos trūkstošos dokumentus var iesniegt vēlāk.

Papildu informācija: Gemäß § 51 Abs. 2 SektVO, § 16a Abs. 1 VOB/A-EU. Mögliche Hinweise des Auftraggebers in den Vergabeunterlagen sind zu beachten.

Līguma noteikumi:

Līguma izpilde jāveic saskaņā ar aizsargātas nodarbinātības programmām: Nē
Ar līguma izpildi saistītie nosacījumi: Der Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– sämtliche Bietergemeinschaftspartner müssen in einem Präqualifikationsverfahren bei der Deutsche Bahn AG für die Warengruppe Sicherungsleistungen (mit Einstufung in die Verzeichnisse IH, I, II oder III bezüglich der personellen und technischen Leistungsfähigkeit) der Deutsche Bahn AG zwingend (siehe die Bekanntmachung zum PQ-System im Amtsblatt der EU 805281-2025 vom 04.12.2025) präqualifiziert sein. /// Ohne die Erfüllung der Mindestanforderungen für Bauaffine Dienstleistungen (BaD) durch den Auftragnehmer oder – im Fall der Beteiligung einer Bietergemeinschaft– mind. durch den für die Realisierung der BaD vorgesehene Bietergemeinschaftspartner ist eine Leistungsausführung nicht möglich. /// Zeitpunkt der Vorlage der Nachweise sowie Angaben zum Präqualifikationsverfahren sind unter Punkt „Allgemeine Informationen“ - Unterpunkt „Zusätzliche Informationen“ sowie den Eignungskriterien zu entnehmen.

Šī procedūra ietilpst Ārvalstu subsīdiju regulā (FSR)

Elektroniskie rēķini: Prasīts

Tiks izmantoti elektroniskie pasūtījumi: jā

Tiks izmantoti elektroniskie maksājumi: jā

Finansēšanas kārtība: Die Zahlungsbedingungen gelten gemäß Vergabeunterlagen.

5.1.15. Paņēmieni**Pamat nolīgums:**

Pamat nolīgums ar konkursa atsākšanu

Informācija par dinamisko iepirkumu sistēmu:

Nav dinamiskās iepirkumu sistēmas

5.1.16. Papildu informācija, mediācija un pārskatīšana

Pārskatīšanas organizācija: Vergabekammer des Bundes

Informācija par pārskatīšanas termiņiem: Wenn der Zuschlag bereits wirksam erteilt worden ist, kann dieser nicht mehr vor der Vergabekammer angegriffen werden (§ 168 Abs. 2 Satz 1 GWB). Der Zuschlag darf erst 10 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Fax oder per E-Mail bzw. 15 Kalendertage nach Absendung der Bekanntgabe der Vergabeentscheidung per Post erteilt werden (§ 134 Abs. 2 GWB). Die Zulässigkeit eines Nachprüfungsantrags setzt ferner voraus, dass die geltend gemachten Vergabeverstöße innerhalb von 10 Kalendertagen nach Kenntnis bzw. – soweit die Vergabeverstöße aus der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar sind – bis zum Ablauf der Teilnahme- bzw. Angebotsfrist gerügt wurden (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 bis 3 GWB). Ein Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, soweit mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 S. 1 Nr. 4 GWB). Des Weiteren wird auf die in § 135 Abs. 2 GWB genannten Fristen verwiesen.

Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru: Vergabekammer des Bundes

8. Organizācijas**8.1. ORG-0001**

Oficiālais nosaukums: Deutsche Bahn AG Konzernleitung (Bukr 10)

Reģistrācijas numurs: 819a9f90-6236-4dea-8555-aef3b91b5321

Pasta adrese: Potsdamer Platz 2

Pilsēta: Berlin

Pasta indekss: 10785

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Berlin (DE300)

Valsts: Vācija

Kontaktpunkts: FE.EI 51

E-pasts: Bartosz.Walaszczyk@deutschebahn.com

Tālrunis: +49 7219382037

Fakss: +49 123

Interneta adrese: <http://www.deutschebahn.com/bieterportal>

Šīs organizācijas lomas:

Pircējs

Centralizēto iepirkumu struktūra, kas piešķir publiskā iepirkuma līgumus vai slēdz pamatlīgumus par citiem pircējiem paredzētiem būvdarbiem, piegādēm vai pakalpojumiem
Organizācija, kas sniedz papildu informāciju par iepirkuma procedūru

8.1. ORG-0002

Oficiālais nosaukums: Vergabekammer des Bundes

Reģistrācijas numurs: 0a9ea480-08e4-4ab6-bf12-d722d0ad54b6

Pasta adrese: Kaiser-Friedrich-Straße 16

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53113

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: vk@bundeskartellamt.bund.de

Tālrunis: +49 22894990

Šīs organizācijas lomas:

Pārskatīšanas organizācija

Organizācija, kas sniedz sīkāku informāciju par pārskatīšanas procedūru

8.1. ORG-0003

Oficiālais nosaukums: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Reģistrācijas numurs: 0204:994-DOEVD-83

Pilsēta: Bonn

Pasta indekss: 53119

Valsts apakšiedalījums (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Valsts: Vācija

E-pasts: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Tālrunis: +49228996100

Šīs organizācijas lomas:

TED eSender

10. Izmaiņas

Paziņojuma versija, kurā veicamas izmaiņas

:

f6caadbf-4682-48a8-b440-d05975d7e8d9-01

Galvenais izmaiņu iemesls

:

Pircēja kļūdas izlabošana

Apraksts

:

Am Freitag, den 29.05.2026 erfolgte ein Korrekturzyklus. In diesem Zuge wurde die Präqualifikation im Bereich Sicherungsleistungen Verzeichnis IH als zulässige Stufe in das Vergabeverfahren mitaufgenommen.

Informācija par paziņojumu

Paziņojuma identifikators/versija: cb57da7b-5520-4e25-8cbb-c6a8bd3ece1c - 01

Veidlapas tips: Konkurss

Paziņojuma veids: Paziņojums par līgumu vai paziņojums par koncesiju — standarta režīms

Paziņojuma apakšveids: 17

Paziņojuma nosūtīšanas datums: 29/05/2026 11:12:17 (UTC+02:00) Austrumeiropas laiks, Centrāleiropas vasaras laiks

Valodas, kurās oficiāli pieejams šis paziņojums: vācu valoda

Paziņojuma publikācijas numurs: 370840-2026

OV S sērijas izdevuma numurs: 103/2026

Publicēšanas datums: 01/06/2026